

**Kapitel 10 110**  
**Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich**  
**Ernährungswirtschaft -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>10 110</b>	<b>Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>					
099 14	539 Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65 verwendet werden.	3 120 000	3 190 500	-70 500	3 551
099 17	539 Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 ver- wendet werden.	3 190 500	3 190 500	—	3 176
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 01	511 Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	20 500	20 500	—	26
112 01	511 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . .	81 800	81 800	—	62
119 01	511 Vermischte Einnahmen . . . . .	2 000	2 000	—	3
132 01	511 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . .	1 000	—	+1 000	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
261 00	511 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Sonder- vermögen "Tierseuchenkasse" . . . . .	19 000	16 400	+2 600	14
381 00	990 Haushaltstechnische Verrechnungen . . . . .	15 000	—	+15 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 110 . . . . .	6 449 800	6 501 700	-51 900	6 831

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 14:**

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 23 des 2. Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern vom 03.05.2000 (BGBl. I S. 632). Die Höhe der Umlage beträgt 0,12 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,600 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 3.120.000 EUR.

**Zu Titel 099 17:**

Nach § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft vom 12. Juni 1972 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1993 (BGBl. I S. 998), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 02.08.1994 (BGBl. I S. 2018), ist ein Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft (Absatzfonds) als Anstalt des öffentlichen Rechts in Bonn errichtet. Dem Absatzfonds fließen zur Finanzierung seiner Aufgaben u.a. Beiträge nach § 10 des Gesetzes zu. Die Beiträge nach § 10 Abs. 3 Nr. 6 werden von den Molkereien und Milchsammelstellen erhoben und an den Absatzfonds weitergeleitet.

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach dem Gebührengesetz.

**Zu Titel 381 00:**

Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen (Zentrale Dienste) durch das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - **Bereich Jagd** - (vgl. Kapitel 10 111 Titel 981 00).

Mehr aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

**Kapitel 10 110****Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	1 194 800	1 194 800	—	1 138
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (0) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
33	33	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
7	7	Höherer Dienst
26	26	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge .....	1 118 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen .....	<u>76 800 EUR</u>
Zusammen .....	1 194 800 EUR

**Kapitel 10 110****Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	1	–	–	–		3	3

**Kapitel 10 110****Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
425 01 511	Vergütungen der Angestellten.....	2 125 600	2 125 600	—	2 212
426 01 511	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.....	51 800	51 800	—	43

**Kapitel 10 110**  
**Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich**  
**Ernährungswirtschaft -**

Erläuterungen

**Zu Titel 425 01:**

1. Gesamtbezüge .....	1 716 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen .....	409 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen .....	— EUR
Zusammen .....	2 125 600 EUR

**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
<b>BAT</b>			
BAT Ia	1	1	—
BAT Ib/Ila	1	1	—
BAT IIa g.D.	2	2	—
BAT IIa/III	4	3	+1
BAT III	4	5	-1
BAT III/IVa	8	8	—
BAT IVa-Va	2	2	—
BAT IVb/Vb	6	6	—
BAT Vb/Vc	5	4	+1
BAT Vc	2	2	—
BAT VIb	2	2	—
BAT VIb/VII	3	4	-1
BAT VII/VIII	7	6	+1
BAT IXa/IXb	—	1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>—</b>

Zu Verg.Gr. VIb/VII BAT: davon 1 (1) Stelle kw 31.12.2003 - § 72 Abs. 1 SGB IX -

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte**

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT IIa/III	aus III - tariflicher Anspruch nach FGr. 1 zu III i.V.m. FGr. 1 zu IIa - Teil II E -	1	—
BAT III	nach Verg.Gr. IIa/III	—	-1
BAT Vb/Vc	aus VIb/VII - tariflicher Anspruch nach FGr. 1a zu Vc i.V.m. FGr. 1c zu Vb - Teil I -	1	—
BAT VIb/VII	nach Verg.Gr. Vb/Vc	—	-1
BAT VII/VIII	aus IXa/IXb - tariflicher Anspruch nach IXa i.V.m. FGr. 1a zu VIII als Folge der Umstrukturierungen aufgrund der Org.Unters. 2001	1	—
BAT IXa/IXb	nach Verg.Gr. VII/VIII	—	-1
	<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>-3</b>

**Zu Titel 426 01:**

1. Gesamtbezüge .....	41 500 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen .....	7 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen .....	2 600 EUR
Zusammen .....	51 800 EUR

**Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter**

Lohngruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
<b>MTArb</b>			
MTArb P I-IV	1	1	—
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>—</b>



**Kapitel 10 110****Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 01	511	Vergütungen und Löhne für Aushilfen . . . . .	919 000	681 200	+237 800	194
427 10	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige . . . . .	15 000	20 500	-5 500	6
453 01	511	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung . . . . .	10 200	10 200	—	3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Die Ausgaben aller Titel der sächlichen Verwaltungsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Die Ausgaben aller Titel der sächlichen Verwaltungsausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).</p> <p>3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 überschritten werden, sofern Ausgaben in entsprechender Höhe aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen eingespart werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung.</p> <p>4. Die Ausgaben bei dem Titel 812 00 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Hauptgruppe 5 überschritten werden.</p>						
511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	164 800	111 500	+53 300	111
514 01	511	Haltung von Dienstfahrzeugen . . . . .	20 000	20 000	—	15
514 02	511	Dienst- und Schutzkleidung . . . . .	2 600	2 600	—	3
514 11	511	Verbrauchsmittel . . . . .	15 400	15 400	—	10

Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

Vergütungsgruppe	Arbeitseinsatz	Beschäftigungsdauer (Monate)	Beschäftigungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2003	Anzahl 2002
BAT Ib/Ila	Tierärztinnen/Tierärzte, Lebensmittelchemikerinnen/Lebensmittelchemiker für "6-jähriges Sonderprogramm Verbraucherschutz" - Unterstützungsdienst (zentrale Eingreif-Gruppe) für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung -	12	38,50	3	3
BAT III/IVa	Lebensmittel-, Fleischtechnologinnen/Lebensmittel-, Fleischtechnologien für "6-jähriges Sonderprogramm Verbraucherschutz" - Unterstützungsdienst (zentrale Eingreif-Gruppe) für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung - sowie für die Kontrollen der R	12	38,50	8	2
BAT VII	Assistenzkraft für den Unterstützungsdienst im "6-jährigen Sonderprogramm Verbraucherschutz"	12	19,25	1	-
Zusammen		-	-	12	5

Mehr zur Intensivierung von Kontrolltätigkeiten im Rahmen von Verbraucherschutzmaßnahmen.

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Großen agrarwirtschaftlichen Staatsprüfung.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung .....	10 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung .....	— EUR
Zusammen .....	10 200 EUR

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:	
1. Geschäftsbedarf .....	39 400 EUR
2. Kommunikation .....	67 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände .....	57 600 EUR
4. Sonstiges .....	— EUR
Zusammen .....	164 800 EUR

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind:	
1. Kraft- und Schmierstoffe .....	10 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung .....	8 000 EUR
3. Sonstiges .....	2 000 EUR
Zusammen .....	20 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

Veranschlagt sind:	
1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen .....	1 600 EUR
2. Unterhaltung .....	1 000 EUR
Zusammen .....	2 600 EUR

**Zu Titel 514 11:**

Verbrauchsmittel für die elektronische Datenverarbeitungsanlage und die Laptops der Außendienstmitarbeiter.

**Kapitel 10 110****Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
517 01 511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	150 000	150 000	—	92
518 02 511	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.....	73 600	73 600	—	74
518 04 511	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW .....	524 700	729 200	-204 500	—
519 03 511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.....	2 000	2 000	—	2
525 01 511	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.....	9 200	9 200	—	9
525 02 511	Lehr- und Lernmittel .....	1 000	1 000	—	1
526 01 511	Sachverständige .....	1 600	1 600	—	3
526 02 511	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	1 000	1 000	—	—
527 01 511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen .....	120 200	120 200	—	143
527 02 511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.....	2 000	2 000	—	2
531 00 511	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen .....	10 200	10 200	—	5
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
538 00 511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)...	71 600	71 600	—	179
546 01 511	Vermischte Ausgaben.....	—	—	—	—
546 02 511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte .....	500	500	—	1
546 40 511	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben .....	700 000	700 000	—	554
547 00 511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes .....	5 100	5 100	—	5

### Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten) .....	75 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch .....	15 000 EUR
3. Gas, Wasser .....	15 000 EUR
4. Reinigung .....	30 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .....	15 000 EUR
6. Sonstiges .....	— EUR
Zusammen .....	150 000 EUR

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind:

1. Miete für drei Fotokopiergeräte .....	32 600 EUR
2. Kosten für 13 Leasingfahrzeuge .....	41 000 EUR
Zusammen .....	73 600 EUR

**Zu Titel 519 03:**

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke .....	2 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke .....	— EUR
Zusammen .....	2 000 EUR

**Zu Titel 525 01:**

Vorjahr Titel 525 12.

**Zu Titel 525 02:**

1. Beschaffung .....	500 EUR
2. Unterhaltung .....	500 EUR
Zusammen .....	1 000 EUR

Mittel für Lehr- und Lernmaterial zur Schulung der amtlichen Klassifizierer auf dem Handelsklassensektor, der Bediensteten der Ordnungsbehörden und der Mitarbeiter der Verbraucherverbände.

**Zu Titel 527 01:**

1. Reisekostenvergütungen .....	76 500 EUR
2. Wegstrecken und Mitnahmeentschädigungen .....	43 700 EUR
Zusammen .....	120 200 EUR

**Zu Titel 531 00:**

1. Veröffentlichungen von Zahlen aus der Fleischwirtschaft (Jahrbuch) .....	500 EUR
2. Veröffentlichungen von Zahlen aus der Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft .....	300 EUR
3. Veröffentlichung des Jahresberichts des LEJ .....	4 500 EUR
4. Sonstiges .....	4 900 EUR
Zusammen .....	10 200 EUR

**Zu Titel 546 40:**

1. Für Futtermittelprüfung .....	437 500 EUR
2. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben .....	500 EUR
3. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben .....	74 200 EUR
4. Für Düngemittelprüfungen .....	108 800 EUR
5. Für sonstige Untersuchungen .....	15 000 EUR
6. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken .....	64 000 EUR
Zusammen .....	700 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Für die Sicherung der Landesreserve.

**Kapitel 10 110****Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	539	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz . . . . .	3 190 500	3 190 500	—	3 176
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen . . . . .	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00.				
812 00	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	281 200	281 200	—	314
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Vermerk zu Titel 811 01.				

Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 20:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 099 17.

**Zu Titel 812 00:**

1. Ersatzbeschaffung von Servern und DV-Infrastruktur.
2. Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzcomputern und Bildschirmen.
3. Ersatzbeschaffung einer Telefonanlage.

**Kapitel 10 110****Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 65

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-  
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 65	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen .....	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

### Erläuterungen

#### Zu Titelgruppe 65:

1. Zuschüsse an die Landeskontrollverbände für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.  
 (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 623).
2. Zuschüsse an die Landwirtschaftskammern für die
  - a) Durchführung der nach der Verordnung zur Ausführung und Ergänzung der Milch-Güteverordnung, der Butter- und Käseverordnung angeordneten Güteprüfungen,
  - b) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.  
 (§§ 1-3 der Verordnung über die Güteprüfung und Bezahlung der Anlieferungsmilch (Milch-Güteverordnung) vom 9. Juli 1980 (BGBl. I S. 878), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Februar 1997 (BGBl. I S. 144).
3. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
  - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - b) Öffentlichkeitsarbeit,
  - c) Prämierungen von Molkereien.  
 Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 632), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl. NRW 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.
4. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
  - a) Institutionelle Förderung des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft, dem die Beratung und Vertretung der Milchwirtschaft auf Bundesebene obliegt, nach einer Vereinbarung mit den anderen Bundesländern,
  - b) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - c) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Köln für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768).

#### Anlagen zu Titelgruppe 65

#### Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

Ausgaben	Ansatz 2003	Ansatz 2002
1. Personalausgaben	635.400	766.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	789.600	635.127
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1.425.000</b>	<b>1.402.027</b>

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2003	Ansatz 2002
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	65.300	63.963
2. Zuwendungen vom Bund	-	-
3. Zuwendungen von anderen Ländern	-	-
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
6. Zuwendungen des Landes	1.359.700	1.338.066
<b>Zusammen</b>	<b>1.425.000</b>	<b>1.402.029</b>

Stellenübersicht	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002
Angestellte	16	16
Arbeiter	-	-
Auszubildende	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>16</b>	<b>16</b>





Erläuterungen

**Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft e. V., Bonn**

Ausgaben	Ansatz 2003	Ansatz 2002
1. Personalausgaben	422.500	411.590
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	285.102	241.238
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>707.602</b>	<b>652.828</b>

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2003	Ansatz 2002
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	70.760	65.288
2. Zuwendungen vom Bund	-	-
3. Zuwendungen von anderen Ländern	579.526	528.785
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
6. Zuwendungen des Landes	57.316	58.755
<b>Zusammen</b>	<b>707.602</b>	<b>652.828</b>

Stellenübersicht	Stellensoll 2002	Stellensoll 2001
Angestellte	9	9
Arbeiter	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

**Kapitel 10 110****Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 65 539	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . . . . .	3 120 000	3 190 500	-70 500	3 551
686 65 539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	—
893 65 539	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
894 65 539	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65 . . . . .	3 120 000	3 190 500	-70 500	3 551
	Gesamtausgaben Kapitel 10 110 . . . . .	12 783 600	12 773 000	+10 600	11 845

